



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 24. September 2021

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

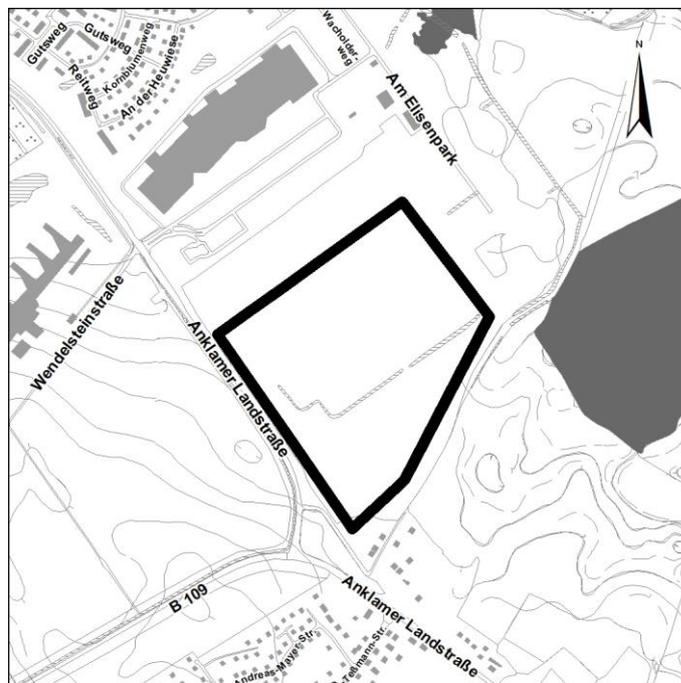
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald

vom 11.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021

zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von der Öffentlichkeit können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Vorentwurf der

28. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung schriftlich vorgebracht werden.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist ab Beginn des Auslegungszeitraums unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung-2021/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 06.09.2021

gez. Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister